

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**
S 28/S 32/38.60.70-50/144 Va 99

Bonn, den 15. November 1999

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/1999

Sachgebiet 07.2: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Technische Fragen der StVO

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

An die
für den Straßenverkehr und die
Verkehrspolizei zuständigen
obersten Landesbehörden

n a c h r i c h t l i c h :

DEGES

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof

**Betr.: Wegweisende Beschilderung;
– Richtlinien für die wegweisende Beschilderung
außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)**

Bezug: Mein Rundschreiben - StB 28/StV 12/38.60.70-50/88 Va 99 – vom 17. September 1998

Die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“ sind in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Wegweisung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sowie in Abstimmung mit Ihnen neu gefasst worden.

Bei der Überarbeitung war die einheitliche, einfache Gestaltung der wegweisenden Beschilderung von primärer Bedeutung, um das rechtzeitige Erkennen, Lesen und Umsetzen der wegweisenden Informationen zu ermöglichen. Angaben zur Auswahl und Begrenzung der Zielangaben sollen dazu beitragen, eine Überfrachtung der Wegweisung zu vermeiden.

Im Einvernehmen mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen Obersten Landesbehörden gebe ich die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“ bekannt.

Soweit die in den Richtlinien enthaltenen Regelungen straßenbauliche Belange der Bundesfernstraßen betreffen, bitte ich die Obersten Straßenbaubehörden entsprechend den Richtlinien zu verfahren.

Die Obersten Straßenverkehrsbehörden und Obersten Straßenbaubehörden der Länder werden gebeten, die Richtlinien im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der wegweisenden Beschilderung für alle in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen und ab dem 1. Januar 2000 anzuwenden. Auf die Einführungserrlässe der Obersten Straßenverkehrsbehörden weise ich hin.

Mehrfertigungen der „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ sind beim FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

W i l l